

daß das Projekt zurückzulegen sei.“ Das geschah denn auch in der Tat.

Der Gedanke, alle öffentlichen Mädchen ärztlicher Untersuchung zu unterwerfen, scheint um die nämliche Zeit im vorigen Jahrhundert mehrere Köpfe beschäftigt zu haben, denn wir finden ihn wieder in Restifs de la Bretonne im Jahre 1770 erschienenen Pornographie; in seinem weitläufigen Organisationsplane schlägt er vor, die Mädchen jeden Morgen von einer Beschauerin untersuchen zu lassen; diese sollte aus alten und bejahrten Dirnen genommen werden. Außerdem drang er auch darauf, die Mädchen zweimal in der Woche einer genauen Untersuchung durch Ärzte und Wundärzte zu untersuchen, diese aber unter dem Namen Conseil de Restauration zu vereinigen. In seinem Eifer verlangte dieser Schriftsteller noch, daß jede angesteckte Dirne, die sich nicht als krank gemeldet hätte, ausgepeitscht und drei Monate eingesperrt werden müsse; die Offiziere sollten in den Garnisonen ihre Soldaten besichtigen, alle Fremden, die nach Frankreich kämen, an der Grenze ärztlich untersucht werden und ihren Weg nicht ohne einen Gesundheitsschein fortsetzen dürfen.

Diese und einige andere Pläne wurden von den damaligen Behörden als unausführbare Träumereien behandelt und folglich ganz unbeachtet gelassen. In der berüchtigten Ordonnanz von 1778 gibt der Polizeileutnant Lenoir nur allgemeine Vorschriften, welche sich auf Unterdrückung des Ärgernisses beziehen, aber die ärztliche Beaufsichtigung wird nicht einmal berührt. Indessen muß dieser tüchtige Mann doch die Absicht gehabt haben, hier etwas zu tun; denn in einem Aufsätze, den ich im Archiv der Präfektur fand, werden vier Häuser erwähnt, die von ihm zur Behandlung der Dirnen in Paris eingerichtet waren. Ob sie nur auf dem Papiere existierten, ob man sie mit einem neuen Spital zur Behandlung angesteckter Ammen und Schwängern verwechselte, daß Lenoir ungefähr im Jahre 1780 bei Vaugirard einrichten ließ, darüber habe ich nichts erfahren können.

Wir müssen bis zum Jahre 1791 gehen, um bei der Behörde die Überzeugung zu finden, daß sie notwendig die von der Syphilis bewirkten Verheerungen ins Auge fassen müsse; denn das Gesetz vom 22. Juli dieses Jahres verhängt schwere Strafen gegen alle Dirnen, die sich über ihre Gesundheit nicht ausweisen könnten. Die alle gesellschaftliche Ordnung umstürzenden Unruhen in den